

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 09. Juli 2015

Antrag für die Gemeinderatssitzung am 09. Juli 2015

Betreff: Konsequenzen für stark abweichende Projektausführungen

In den letzten Jahren gab es ein paar Beispiele von Großprojekten, deren bauliche Ausführung stark von deren beworbener Visualisierung, sowie deren genehmigter Ausführung abweicht. Bekanntestes Beispiel ist sicher der Kastner-Umbau (kein Bronzedach, Gewölbe entgegen der Erlaubnis der ASVK abgetragen), jedoch gibt es auch weitere prägende Beispiele. Eine Bebauung um die Villa Hartenau (Leechgasse



48) sollte laut Zeitungsberichten "zu Gold" werden, wurde zunächst weiß, dann grau gefärbt und weicht weiterhin wesentlich vom positiv begutachteten und bewilligten Plan ab. Der tatsächliche Bau des Augartenkomplexes anstelle des Augartenkinos ist völlig anders geraten als der prämierte Entwurf. Daran ändert auch eine nachträglich angebrachte Glasfassade nichts.



geplant

umgesetzt

nachgebessert

Eine entsprechende Nachbesserung hat in den genannten Fällen bislang nicht stattgefunden, unsere bisherigen Erfahrungen lassen vermuten, dass es auch kaum Konsequenzen für die stark abweichenden Umsetzungen gibt.

ANTRAG

Die zuständigen Stellen werden ersucht darzulegen:

- ob und in welcher Höhe in den konkreten Fällen Strafen ausgesprochen wurden
- wer für die Kontrolle verantwortlich ist
- ob es andere Gründe gibt, warum die Projekte stark von der Ankündigung bzw. öffentlichen Darstellung abweichen
- wie sich so etwas verhindern lässt